



Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 19.01.2023

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass es keine bekanntzugebenden Beschlüsse gibt.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Auf Nachfrage einer Bürgerin informierte BM Flik, dass das Landratsamt das Protokoll der Verkehrsschau vom Juli 2022 noch immer nicht übersandt habe und die Straßenbeleuchtung im Ort in den Bereichen um 50% gedimmt worden sei, wo technisch möglich. Bei den konventionellen Leuchten im alten Ortskern, sowie im Baugebiet Steichbett sei eine Steuerung der Lichtstärke nicht möglich. Aus diesem Grund werde in diesen Bereichen jede 2. Lampe ausgeschaltet. Den Hinweis, dass in der Weilheimer Straße jedoch jede Lampe brenne, wird die Gemeindeverwaltung an die Netze BW weitergeben, die den Sachverhalt im Rahmen der Feinjustierung in den kommenden Wochen überprüfen wird.

Ein Bürger informierte, dass das Verkehrszeichen am Fußweg Göppinger Straße / Brunnenwiesen stark verblichen sei. Die Verwaltung sicherte zu, dieses zu erneuern.

Alexander-Stift Erweiterung – Vorstellung der Planung

Bürgermeister Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kriemhilde Sopp, Heim- und Regionalleitung des Alexander-Stifts und Herrn Götz Hofmann von der STEG Stadtentwicklung.

Nachdem die STEG vom Gemeinderat im Oktober 2021 mit der Projektentwicklung beauftragt worden war, wurden jetzt die ersten Ergebnisse der Standortanalyse und des Planungskonzeptes präsentiert:

- Die Erweiterung im Pflegebereich soll im EG des Erweiterungsbaus erfolgen und eine Pflegewohngruppe mit 15 Pflegezimmern mit einer Größe von jeweils 16 m², Aufenthaltsraum mit Zugangsmöglichkeit in den Garten, Küche mit Konvektomat, Hauswirtschaftsraum, Arbeitsräume rein und unrein, Dienstzimmer, Lager- und Umkleieräume umfassen.
- Der Bedarf für eine Erweiterung im Bereich des betreuten Wohnens sei gegeben. Auf Basis der Berechnung der Prognos AG bestehe bei einer Versorgungsquote von 3,1 % der Einwohnerschaft über 65 Jahren im Jahr 2035 ein rechnerischer Bedarf von bis zu 28 Plätzen. Aktuell stehen 10 Wohneinheiten zur Verfügung, die meist nur mit einer Person belegt seien und immer direkt neu belegt werden. Die Erweiterung im Bereich betreutes Wohnen soll insbesondere im OG des Erweiterungsbaus als Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen eines Investors verwirklicht werden.
- Für die Erweiterung des Alexander-Stifts, ist die Verlegung von Wasser-/ Kanal- und Stromleitungen sowie des Fußwegs notwendig.
- Das Baurecht muss über eine Änderung des Bebauungsplans angepasst werden, da die Erweiterungsfläche bislang nicht als Baufenster ausgewiesen ist.
- Ein Teil der Erweiterungsfläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde, weshalb diese private Grundstücksfläche noch gesichert werden muss.
- Zur Klärung der Wirtschaftlichkeit (Baukosten im Verhältnis zum Kostenrichtwert/Miete müssen Gespräche mit dem Sozialamt, KVJS und den Pflegekassen geführt werden. Sollten die kompletten Baukosten pro Platz den Betrag von 196.000,00 € übersteigen, würden die Mehrkosten nicht von Sozialamt bzw. Pflegekasse übernommen werden, sondern müssten von den Bewohner*innen bezahlt werden (IK-Satz). Beim Bestandsgebäude liege der IK-Satz bei 20,50 €/Tag pro Bewohner.



- Im Eingangsbereich des Erdgeschosses des Erweiterungsbaus könnte entweder die vorhandene Begegnungsstätte erweitert werden oder eine weitere Wohnung im betreuten Wohnen geschaffen werden.
- Die Umsetzung können nur durch einen Großinvestor erfolgen, der sich im Bereich Pflegeheimbau spezialisiert habe, stellte Herr Hofmann klar.

In den Reihen des Gremiums herrschte Einigkeit, dass der Bedarf zur Erweiterung unstrittig sei. Lediglich die dargestellten zusätzlichen acht PKW-Stellplätze für das betreute Wohnen wurden als sehr üppig wahrgenommen.

Nach LBO sind fünf PKW-Stellplätze erforderlich, weshalb im weiteren Verfahren die Bitte aus den Reihen des Gremiums geprüft werden wird, ob ein Stellplatz für ein Car-Sharing Fahrzeug gewidmet werden kann.

Die geplanten 3-Zimmer Wohnungen entsprächen nicht der Belegungsnachfrage, kritisierten verschiedene Sprecher, stattdessen sollten mehr 1 und 2 Zimmer-Wohnungen geschaffen werden. Die vorhandene Begegnungsstätte wäre ausreichend groß, weshalb eine Erweiterung nicht erforderlich sei, klärte eine Sprecherin auf, die sich in diesem Bereich auch ehrenamtlich engagiert. Auf Nachfrage aus dem Gremium hinsichtlich der Konditionen für die zur Verfügung Stellung der Grundstücke durch die Gemeinde informierte BM Flik, dass darüber im weiteren Verfahren zu beraten und zu beschließen wäre.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht kein Bedarf an einer Erweiterung der vorhandenen Begegnungsstätte.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen und mit dem KVJS zu verhandeln
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung des Bebauungsplans einzuleiten

Errichtung einer Photovoltaikanlage – Nutzung auf dem Dach der Grundschule Zell u. A.

Herr Dieter Nemeč, Vorstand der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald eG (BEG), schilderte ausführlich die Möglichkeiten der Belegung von Dachflächen der Grundschule. Nicht alle Bereichen wären hierfür geeignet, bzw. könnten erst nach Prüfung eines Statikers belegt werden. Vier ziegelbedeckte Dächer könnten jedoch mit rund 74 kWp sicher realisiert werden. Da durch die bereits vorhandene PV-Anlage die Grundschule ihren Eigenbedarf decken könne, solle der zusätzlich gewonnene Sonnenstrom volleingespeist werden. Die Gemeinde müsse keine Investitionen tätigen, sondern erhalte von der BEG einen Pachtzins ins Höhe von 3% des jährlichen Ertrags sowie einen Teil der Gewerbesteuer des Gewinns der BEG.

Nach ausführlicher Beratung beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung, die Konditionen für eine Verpachtung des Schuldachs an die BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald eG zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaikanlage auszuhandeln.

Grundschule Zell u. A. – Austausch Schulserver – Vergabe

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Firma Schmidt & Fuchs mit der Lieferung und Installation eines neuen Servers in der Schulverwaltung zu beauftragen. Kosten rund 45.800,00 € abzgl. 6.250,00 € aus Zusatzmitteln des DigitalPakts Zusatzvereinbarung Administration.

Haushaltsanträge 2023 – Übersicht Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde Zell u. A.

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2023 beantragte die Fraktion Freie Wähler eine Übersicht bzw. Darstellung der Freiwilligkeitsleistungen, welche die Gemeinde Zell u. A. anbietet.



BM Flik stellte in diesem Zusammenhang jedoch klar, dass solche Leistungen überwiegend durch Beschlussfassung des Gemeinderats in den vergangenen Jahren frei gegeben worden seien.

Nach kurzer Aussprache nahm das Gremium von der Übersicht Kenntnis.

Bausachen

Es lagen keine Themen vor.

Verschiedenes

BM Flik informierte über:

1. die Einwohnerzahlen der Gemeinde Zell u. A. zum 30.09.2022: insgesamt 3.146, davon 1.559 Männer, 1.587 Frauen.
2. das aktuellste Schreiben des Landratsamts in Sachen Anschlussunterbringung von Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2022. Im Vergleich zum Bericht in der Sitzung des Gemeinderats im Oktober 2022 habe die Gemeinde Zell u. A. trotz der Zuweisung von elf Personen in eine kommunale Unterkunft und von fünf Personen in eine Privatwohnung ein Aufnahmedefizit von zwei Personen.

Bauamtsleiter Gassenmayer zeigte Bilder von den Wurzelschäden an den Fußwegen auf dem Friedhof. Rund 60 m² gerissener Asphalt müssen durch Pflaster ersetzt werden. Die Pflastersteine wären bereits vorhanden. Auf Anregung eines Sprechers wird die zerfledderte Folie darüber zeitnah entfernt und entsorgt. Einstimmig beschloss das Gremium, die Firma Hänssler mit der Sanierung zu beauftragen. Kosten: rund 10.000,00 €.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Ein Sprecher erkundigte sich nach den Rückmeldungen aus den Kindertagesbetreuungs-Einrichtungen bzgl. des Förderbedarfs von geflüchteten Kindern. Hierzu informierte Frau Grus, dass die Kinder sich im Kindergarten sprachlich gut entwickeln könnten. Von einer Überbelegung der Gruppen werde aber insbesondere zur Schonung des Teams keinen Gebrauch gemacht. In der Grundschule gebe es extra Hilfspersonal, die die Kinder im Rahmen spezieller Förderprogramme unterstützen.
- Ein Sprecher monierte ein abgestelltes abgemeldetes Auto in der Kirchheimer Straße. BM Flik informierte, dass dieses seit heute nicht mehr dort stehe. Weiter wurde angeregt, in der Kirchheimer Straße eine Beschilderung „Fußweg auf Seitenstreifen“ anzubringen, wie es in Holzheim sei.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 09.02.2023 im Gymnastikraum der Gemeindehalle im 1. OG des Anbaus, Schulstraße 19 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.